

Verfahrensordnung für den Durchlauf von Verträgen

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensordnung gilt für alle Verträge über Rechtsgeschäfte, die der Entscheidungskompetenz des Stadtrates und seiner Ausschüsse unterliegen. Ausgenommen hiervon sind:

- Verträge, die durch den Grundsatzbeschuß 55/06/97 Grundstücksverkauf erfaßt sind (Ausnahmen hierzu sind durch den Verwaltungsausschuß festzulegen)
- HOAI/VOB/VOL Verträge (Zuordnung der Zuständigkeiten durch Hauptsatzung geregelt)
- Verträge, die im Wert unter 10 000 €/Jahr liegen *
- Museumsgut (66/08/02) *

2. Vertragsdurchlauf innerhalb der Stadtverwaltung

Die Verträge sind durch den Oberbürgermeister bzw. durch den zuständigen Beigeordneten, den Fachdezernenten, den Amtsleiter für Finanzwesen und dem Justiziar * im Entwurf vorzulegen. Die Vorlage ist auf einem Beiblatt gegenzuzeichnen. Gleichzeitig ist die jeweilige Stellungnahme zum vorgelegten Vertragsentwurf auf diesem Beiblatt oder als Anlage aktenkundig zu protokollieren.

3. Anzeige des Vertrages beim Stadtrat bzw. dem zuständigen beschließenden Ausschuss

Nach Vorlage aller verwaltungsinternen Stellungnahmen und mindestens 14 Tage vor der geplanten Unterschriftsleistung ist der Vertrag dem Stadtrat bzw. dem zuständigen beschließenden Ausschuss anzuzeigen.

Von diesem Zeitpunkt an muß der Vertrag mit allen Stellungnahmen sowie ggf. allen Anlagen und Zusätzen im Stadtratsbüro zur Einsicht durch die Stadträte bereitliegen.

Verträge, die dem Stadtrat bzw. dem zuständigen beschließenden Ausschuss erst zur Beschlussfassung vorgelegt werden, dürfen durch die Stadtverwaltung erst nach Beschluss des Stadtrates bzw. des Ausschusses oder vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates bzw. des Ausschusses unterzeichnet werden.

Beiblatt *

Stellungnahme zum Vertragsentwurf

Titel des Vertrages:

Vertragspartner:

voraussichtlicher Termin der Vertragsunterzeichnung:

Funktion	Name	zu erledigen bis	Datum	Stellungnahme	Unterschrift
Bürgermeisterin	Frau Guder				
Dezernat II Dezernatsleiter	Hr. Mauermann				
Amtsleiter für Finanzwesen	Hr. Frei				
Rechnungs- prüfungsamt	Herr Haymann +				
Justiziar	Hr. Schiermeyer				

Zittau, den 16.07.1998

Oberbürgermeister

+ Änderung des Leiters entsprechend BV 92/11/03

*redaktionelle Überarbeitung am 26.07.2004

*redaktionelle Überarbeitung am 10.01.2007